



HESSISCHER LANDTAG

06. 08. 2020

Kleine Anfrage

Dr. Dr. Rainer Rahn (AfD) vom 24.06.2020

Infektionsrisiko durch SARS-CoV-2 in Passivhäusern

und

Antwort

Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen

Vorbemerkung Fragesteller:

Bei der Frage der Übertragung des Corona-Virus SARS-CoV-2 rücken zunehmend Aerosole in den Fokus der Forschung. Derzeit wird davon ausgegangen, dass ein erheblicher Anteil der Infektionen – etwa die Hälfte – über Aerosole erfolgt, in denen das Virus bei entsprechenden Bedingungen auch über einen längeren Zeitraum – d.h. mehrere Stunden – aktiv bleiben kann. Die Übertragung erfolgt insoweit nicht nur durch direkten Kontakt (Tröpfcheninfektion), sondern in erheblichem Umfang auch indirekt über die in der Atemluft enthaltenen Schwebeteilchen. Daher stellt sich die Frage, wie diese Schwebepartikel möglichst schnell und effektiv aus der Luft eliminiert werden können. Hierbei spielt die Luftzirkulation eine entscheidende Rolle, aber auch physikalische Parameter wie Temperatur und Luftfeuchtigkeit.

Einen wesentlichen Einfluss auf die Luftzirkulation – und damit auch auf das Infektionsrisiko – hat die Bauart eines Gebäudes. Bei konventionellen Gebäuden erfolgt die Luftzirkulation zum einen passiv und zusätzlich aktiv durch Öffnen der Fenster. Bei den heute vielfach errichteten sog. Passivhäusern erfolgt die Luftzirkulation in der Regel über eine kontrollierte Belüftung mit Wärmerückgewinnung.

Es stellt sich somit die Frage, ob in Passivhäusern unter Berücksichtigung der vorhandenen Lüftung, der technischen Umsetzung und Störanfälligkeit der Anlagen sowie den für die Persistenz der Erreger wesentlichen Parameter das Infektionsrisiko im Vergleich zu konventionellen Gebäuden erhöht ist.

Diese Vorbemerkung des Fragestellers vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen wie folgt:

- Frage 1. Hat sich die Landesregierung mit der angesprochenen Frage bereits befasst bzw. sind ihr Untersuchungen hierzu bekannt?
- Frage 2. Falls 1. zutreffend: Mit welchem Ergebnis?
- Frage 3. Falls 1. unzutreffend: Plant die Landesregierung entsprechende Untersuchungen bzw. unterstützt sie solche Untersuchungen, die durch Universitäten oder andere Forschungseinrichtungen durchgeführt werden?
- Frage 4. Falls 3. zutreffend: Wann rechnet die Landesregierung mit ersten Ergebnissen dieser Untersuchungen?

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Landesregierung hat sich mit der angesprochenen Frage befasst. Zu der Fragestellung liegen verschiedene Untersuchungen und Stellungnahmen vor, u.a. eine Stellungnahme des Robert-Koch-Instituts (RKI), des Fachverbandes Gebäude-Klima e.V., des Passivhaus Instituts und der Federation of European Heating, Ventilation and Air Conditioning (REHVA, Dachverband der europäischen Verbände für Heizung, Lüftung und Klima).

Die Untersuchungen kommen zu dem Ergebnis, dass bei bestimmungsgemäßem Betrieb von Passivhäusern keine erhöhte Gefahr im Zusammenhang mit dem Corona-Virus gegeben ist, da hier zu 100 % Außenluft zur Versorgung der Gebäude mit Frischluft zum Einsatz kommt. In Passivhäusern werden regelmäßig Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung verbaut. Dabei wird die verbrauchte Luft inklusive möglicher Schwebepartikel und Viren aus dem Gebäude nach außen abgeführt und durch Frischluft ersetzt. Die Möglichkeit der Kontaminierung der Zuluft durch in der Abluft enthaltene Keime etc. ist somit nicht gegeben. Vielmehr wird durch eine solche

Anlage jederzeit, unabhängig vom Nutzerverhalten und den Windverhältnissen, die kontinuierliche Be- und Entlüftung der Räume sichergestellt. Die ausreichende Lüftung von Innenräumen reduziert nach aktuellem Kenntnisstand signifikant das Risiko von Infektionen. Für Passivhäuser ist daher ist nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 durch den Betrieb von kontrollierter Belüftung mit Wärmerückgewinnung auszugehen.

Frage 5. Plant die Landesregierung, den Bau bzw. die Förderung von Passivhäusern einzustellen, solange keine Ergebnisse zur angesprochenen Fragestellung vorliegen?

Für Passivhäuser ist nicht von einem erhöhten Infektionsrisiko mit SARS-CoV-2 auszugehen. Es ist daher nicht vorgesehen, den Bau von Passivhäusern im Zuständigkeitsbereich des Landesbetriebes Bau und Immobilien Hessen (LBIH) einzustellen bzw. deren Förderung einzuschränken.

Wiesbaden, 29. Juli 2020

Tarek Al-Wazir